# Amtsblatt

## Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf
Witzschdorf

*Gemeinde mit Zukunft*

Oktober
27.09.2022

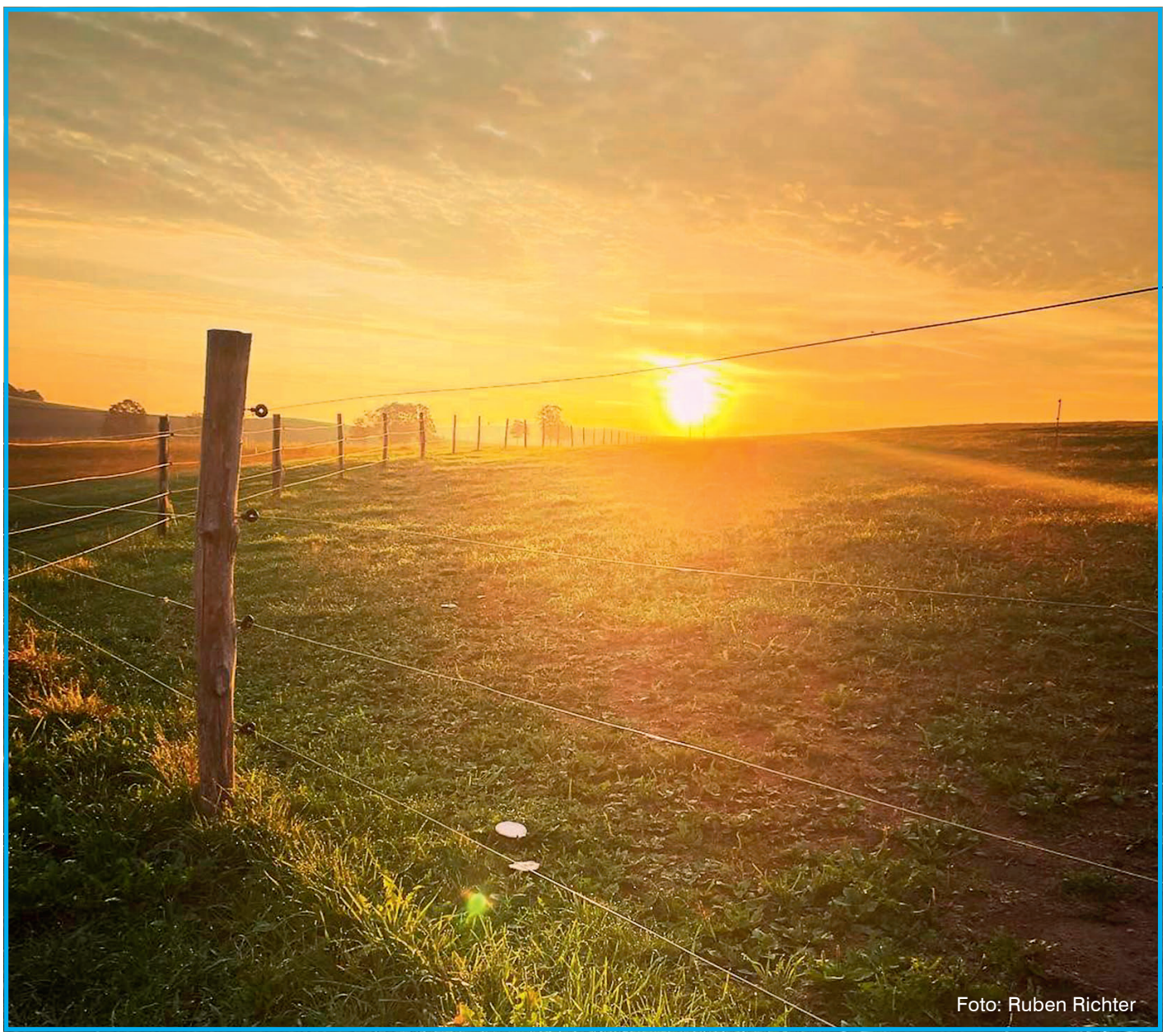

Foto: Ruben Richter

Nächste Ausgabe 02.11.2022 – Redaktionsschluss 21.10.2022

**Herausgeber:** layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de
**Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:**
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

**Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:**
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

**Satz und Anzeigen:** layout+design verlag

# DIES UND DAS

## Notrufe

| | |
|---|---|
| Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst | 112 |
| Polizei | 110 |
| Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung | 116117 |

## Weitere Kontakte:

| | |
|---|---|
| **Grundschule Gornau** | **03725 5236** |
| **Kita „Kunterbunt“ Gornau** | **03725 5251** |
| **Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf** | **03725 5125** |
| **Kita „Pusteblume“ Witzschdorf** | **03725 371301** |
| **ZWA Hainichen** | 037207 640 |
| Notdienst | 0151 12644995 |
| **AZV Zschopau/Gornau** | 03725 449813 |
| Notdienst | 0172 8638347 |
| **ETW Annaberg** | 03733 138-0 |
| Havariedienst | 0162 2080743 |
| **inetz** | |
| **Störung Erdgasversorgung** | 0800 1111 489 20 |
| **Entstörhotline** | |
| MITNETZ STROM | 0800 2 30 50 70 |
| **Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf** | 03722 500192 |
| **Antenne Gornau** | |
| Radio / TV | 03725 449620 |
| | 03725 82543 |
| | 03725 5319 |
| | 03725 371627 |
| Ansprechpartner Internet | 03735 64822 |
| (ERZNET, www.erznet.tv) | 03735 9387760 |
| **Sparkassen-Servicestelle Gornau** | |
| 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker | |
| **Sparkassen-ServiceCenter:** | 03733 139-0 |

**Bankverbindung Gemeinde Gornau**
**Deutsche Kreditbank AG**
IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04
BIC: BYLADEM1001
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519

## Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Frau Bollin hat in der Zeit vom 22.09. bis 07.10.2022 Urlaub. In dieser Zeit ist das Rathaus nur dienstags geöffnet.**

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016 oder per Mail e.bollin@gornau.de.

## Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

**Öffnungszeiten Ämter:**
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Das Meldeamt ist zusätzlich an **jedem letzten Samstag im Monat**, aber nur mit **vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**
Montag: 09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

## Hinweis zur Schließung des Melde- und Gewerbewesens im November

Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass das Melde- und Gewerbewesen der Stadtverwaltung Zschopau vom 04.11. bis einschließlich 14.11.2022 auf Grund von Programmumstellung geschlossen bleibt.

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 18.09.2022 haben Sie mich erneut zum Bürgermeister unserer Gemeinde Gornau gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich recht herzlich und freue mich, die nächsten Jahre die Geschicke der Gemeinde Gornau zu leiten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch herzlich für die ehrenamtliche Mitarbeit bei bei allen Wahlhelfern bedanken.

Zusammen mit dem Gemeinderat haben wir uns über manchen Beschluss energisch ausgetauscht, und einige Tagesordnungspunkte mussten auch eine zweite und dritte Runde im Gremium drehen, bis Einigkeit erzielt werden konnte. Das Gute daran: Es war immer ein Arbeiten auf Augenhöhe, und es ging immer um die Sache für unsere Gemeinde und nie um das persönliche Befinden. Für die zurückliegende Zeit danke ich dem Gemeinderat und den Verwaltungsmitarbeitern und hoffe auf einen weiterhin so guten Austausch für unsere Gemeinde Gornau. Auch haben wir es geschafft Gornau wieder hauptamtlich zu führen. Dies wird ab November der Fall sein. Ein großer Schritt in Richtung der ersehnten Eigenständigkeit!

In den zurückliegenden Jahren haben wir gemeinsam viel erreicht, und auch für die vor uns liegende Zeit haben wir viel vor. Leider stehen wir vor sehr ungewissen Zeiten und so wie Sie muss auch die Gemeinde Gornau mit explodierenden Kosten und einer Verknappung mit Dingen des täglichen Bedarfs zurecht kommen. Eine Antwort für die uns gestellten Aufgaben haben wir als Gemeinde auch nicht und von Bund und Land werden auch keine entlastenden Lösungen präsentiert. Ein Entlastungspaket wo jeder Bürger einmalig 300 Euro bekommt, ist angesichts der derzeitigen Sprit-, Gas- und Strompreise eher ein schlechter Scherz als ein wirklicher Ausweg. Als Gemeinde stehen wir an Ihrer Seite und sind für Ideen und Vorschläge offen, wie wir gemeinsam eine Entlastung schaffen könnten. Auch die Kommunen untereinander stehen in engem Kontakt und machen gemeinsam Druck auf unsere Regierung. Die Maßnahmen, die wir für die kommenden Jahre planen und geplant haben, wollen wir natürlich umsetzen. Sie sind aber mit großen Fragezeichen versehen, da auch die Gemeinde Gornau noch nicht weiß, wie mit den Energiepreisen umgegangen werden soll.

Was wir auf jeden Fall weiterhin brauchen, ist unsere Gemeinschaft und den Zusammenhalt untereinander. So werden wir gemeinsam weiter in den Gremien und Kulturstammtischen für unsere Gemeinde engagiert arbeiten, uns austauschen, Ideen finden und auch bevorstehende Veranstaltungen nicht in Frage stellen. Auch wenn es noch ein Stück hin ist, aber Weihnachtsmärkte, Pyramidenanschieben und Seniorenweihnachtsfeier werden stattfinden.

Für die vor uns liegenden schwierigen Zeiten wünsche ich viel Kraft und alles Gute.

Ihr
Bürgermeister

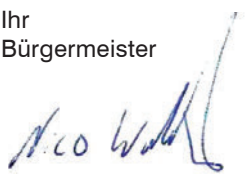

Nico Wollnitzke

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Gornau

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert am 9. Februar 2022, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutz¬gesetzes vom 6. Juni 2013, zuletzt geändert am 9. Februar 2021 sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 18. August 2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornau am 16.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich, Schutzzweck**

(1) Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Lebensqualität und das Kleinklima zu verbessern,
4. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
5. Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen,
7. einen artenreichen, vorwiegend durch einheimische Gehölze geprägten Gehölzbestand zu erhalten bzw. herzustellen.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Gornau

(3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

**§ 2 Schutzgegenstand**

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
2. Laub- und Nadelbäume (außer Fichten, picea spec.) mit

einem Stammumfang von mindestens 60 cm,
3. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 30 cm aufweist,
4. Obstbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern,
5. Hecken mit einer Mindestlänge von 10 Metern,
6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzung angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB bzw. Satzungen nach §34 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang.

(2) Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.

(3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
3. Gehölze auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, die zum Zwecke der Biomassegewinnung herangezogen werden,
4. vollständig abgestorbene Gehölze,
5. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:
1. im Bereich der Deponie Dittmannsdorf (AKZ 81 110 165)
2. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
3. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

**§ 3 Schutzumfang**

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

(1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,

(2) bei allen übrigen Gehölzen die Flächen unterhalb der Baum- bzw. Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten.

**§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze**

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind art- und fachgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Die Grundsätze der ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) sind einzuhalten. Bei Baumaßnahmen sind zusätzlich die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.
Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Gemeinde kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

**§ 5 Verbote**

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere:
1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser-gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
a) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern (z. B. Kappungen),
b) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
c) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
d offene Feuerstellen zu entzünden,
e) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen.

(3) Nicht unter die Verbote fallen
1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen.
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Gornau unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigeerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

**§ 6 Ausnahmen**

(1) Die Gemeinde Gornau kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:
1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
4.ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;
5. von geschützten Gehölzen eine unzumutbare Verschattung von Gebäuden bzw. Gärten mit Auswirkungen auf den Nutzer und andere Pflanzen bestehen;
6. durch fach- und sachgerechten Rückschnitt eine Verjüngung einer Hecke erreicht werden kann und sonstige Belange des Naturschutzes nicht entgegenstehen.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.

(3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 7 Befreiungen**

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6**

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist schriftlich bei der Gemeinde Gornau zu beantragen. Der Antrag muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung einschließlich Begründung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.

(2) Die Ausnahmegenehmigung wird auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar befristet. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Regelungen des § 19 Abs. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatschG) gelten entsprechend.

**§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7**

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gornau erhoben.

**§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen**

(1) Im Falle einer Bestandsminderung ist der Verursacher zu einer angemessenen Ersatzpflanzung verpflichtet, wenn
1. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde;
2. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde.

(2) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeinde Gornau nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen" fest. Für Ersatzpflanzungen ist standortgerechtes Pflanzmaterial gemäß Pflanzliste zu verwenden. Für Ersatzpflanzungen im Außenbereich bzw. in der freien Natur sind ausschließlich einheimische Gehölzarten zu verwenden.

(3) Ersatzpflanzungen sind auf dem Grundstück der beseitigten Gehölze vorzunehmen. Wenn die Gegebenheiten dies nicht zulassen, kann im Ermessen der Gemeinde auf ein anderes Grundstück im Geltungsbereich ausgewichen werden.

(4) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ausgleichsabgabe richtet sich nach dem Wert der Pflanzung, einschließlich der 3-jährigen Anwuchspflege im Sinne des Absatz 2. Diese Ausgleichabgabe ist an die Gemeinde Gornau zu entrichten, die diese zweckgebunden für Gehölzschutzmaßnahmen verwendet.

(5) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher

verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt bzw. vornehmen lässt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 4 anzuwenden.

(7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde Gornau den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

**§ 11 Betreten von Grundstücken**

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

**§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich geschützte Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
   a) an geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sorten-typische Aussehen nachhaltig verändern,
   b) an geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
   c) an geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
   d) die Rinde geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt.

(2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

**§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger**

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

**§ 14 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Gornau vom 12.09.2005 außer Kraft.

Gornau, 07.09.2022

Wollnitzke
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Hinweis nach § 20 Abs. 10 SächsNatSchG:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 20 Abs. 1 bis 6 und 9 SächsNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Verkündung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der Gemeinde Gornau geltend gemacht wird. Anlage 1 zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Gemeinde Gornau

## Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Für die Auswahl von Pflanzklasse bzw. Anzahl der Ersatzpflanzungen sind folgende Kriterien des beseitigten bzw. zerstörten Gehölzes maßgebend:

1. Funktion und Bedeutung für den Standort
2. Erscheinungsbild und Vitalität
3. Ökologischer Wert
4. Gehölzbestand im Umfeld

Als Richtwerte für maximale Forderungen von Ersatzpflanzungen dienen folgende Angaben:

| Stammumfang bei Bestandsminderung | > 60-90 cm | > 90-150 cm | > 150-220 cm | > 220 cm |
|---|---|---|---|---|
| Max. Anzahl und Klasse des Ersatzes | 5 x A | 5 x B | B x C | 5 x D |

Pflanzgröße

| Pflanzenklasse | zu verwendende Pflanzengröße |
|---|---|
| A | Hochstamm, Stammumfang 8 – 12 cm |
| B | Hochstamm, Stammumfang 12 – 14 cm |
| C | Hochstamm, Stammumfang 14 – 16 cm |
| D | Solitär, Stammumfang 16 – 25 cm |

Bei Hecken ist eine Ersatzpflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100/125 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.

**Pflanzzeit**
Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der nächsten Pflanzperiode im Herbst.

**Ausgleichszahlung**
Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich am Durchschnittswert der Preise einschlägiger Baumschulen für die Ersatzpflanzung, die gem. § 10 Abs. 2 festgelegt wird, zuzüglich 40% dieser Kosten für Pflanzung und Anwuchspflege.
Auflistung einheimischer Laub- und Nadelbäume
Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)
Berg-Ulme (Ulmus glabra)
Eberesche (Sorbus aucuparia)
Feld-Ahorn (Acer campestre)
Feld-Ulme (Ulmus minor)
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior)
Gewöhnliche Rosskastanie (Aesculus hippocastanum)
Grau-Erle (Alnus incana)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Hänge-Birke, Sand-Birke, Weiß-Birke (Betula pendula)
Rotbuche (Fagus sylvatica)
Sal-Weide (Salix caprea)
Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)
Schwarz-Pappel (Populus nigra)
Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia)
Silber-Pappel (Populus alba)
Silber-Weide (Salix alba)
Spitz-Ahorn (Acer platanoides)
Sommerlinde (Tilia platyphyllos)
Stieleiche (Quercus robur)
Traubeneiche (Quercus petraea)
Traubenkirsche (Prunus padus)
Winterlinde (Tilia cordarta)
Zitterpappel, Espe (Populus tremula)
Europäische Eibe (Taxus baccata)
Europäische Lärche (Larix decidua)
Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris)
Weiß-Tanne (Abies alba)

Auflistung nicht-einheimische Laub- und Nadelbäume, die verbreitet sind und als geeignete Baumarten hinsichtlich des Klimawandels gelten
Ahornblättrige Platane (Platanus hispanica)
Baum-Hasel (Corylus colurna)
Blumen-Esche (Fraxinus ornus)
Eschen-Ahorn (Acer negundo)
Gewöhnliche Robinie (Robinia pseudoacacia)
Rotblühende Roßkastanie (Aesculus carnea)
Rot-Eiche (Quercus rubra)
Douglasie (Pseudotsuga menziesii)
Serbische Fichte (picea omikora)

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 05.09.2022

**Beschluss Nr. 322/22**
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 3.850,00 €.
Zuwender: Erzgebirgssparkasse
Betrag: 800,00 €
Datum 04.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Sabine Kluge
Betrag: 200,00 €
Datum: 05.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Dihatec GmbH Co.KG
Betrag: 100,00 €
Datum: 06.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Oliver Kahl
Betrag: 100,00 €
Datum: 09.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: König und Partner Grünanlagenbau GmbH
Betrag: 100,00 €
Datum: 09.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Marcus Rümmler
Betrag: 100,00 €
Datum: 10.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Apotheke an der Kuppe Gornau
Betrag: 100,00 €
Datum: 11.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Stadt-Apotheke Flöha
Betrag: 100,00 €
Datum: 11.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Apotheke an der Kuppe Gornau
Betrag: 1000,00 €
Datum: 11.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Stadt-Apotheke Flöha
Betrag: 1000,00 €
Datum: 11.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Frank Gerstenberger
Betrag: 50,00 €
Datum: 19.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Mario Fischer
Betrag: 200,00 €
Datum: 19.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

**Beschluss Nr. 323/22**
Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 2.550,00 €.

Zuwender: Michael Hengst
Betrag: 250,00 €
Datum 25.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Jürgen Wollnitzke
Betrag: 100,00 €
Datum 25.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: TAE Transport, Abbruch & Entsorgung GmbH
Betrag: 500,00 €
Datum 31.05.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Thomas Mehnert
Betrag: 150,00 €
Datum 02.06.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Olaf und Evelyn Mehlhorn
Betrag: 200,00 €
Datum 01.06.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Gebäudesicherung Eckert GmbH
Betrag: 100,00 €
Datum 20.06.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Ingenieurbüro Eckert GmbH
Betrag: 100,00 €
Datum 20.06.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: STB Straßenbau GmbH Ehrenfriedersdorf
Betrag: 100,00 €
Datum 22.06.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Constanze Semmler-Balint
Betrag: 100,00 €
Datum 05.07.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Doris Hofmann
Betrag: 100,00 €
Datum 12.07.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Jörg Markert
Betrag: 100,00 €
Datum 26.07.2022
Zweck: Förderung der Kultur

Zuwender: Robin Winkler
Betrag: 750,00 €
Datum 03.06.2022
Zweck: Förderung der Erziehung

**Beschluss Nr. 324/22**
Der Gemeinderat Gornau beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500 EUR zur Deckung der Mehrkosten für den Bezug von Treibstoff für die Bauhoffahrzeuge. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 18.09.2022 in der Gemeinde Gornau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2022 das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in Gornau ermittelt.

**I. Ergebnis der Wahl**

| | | |
|---|---|---|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 3.071 | |
| 2. Zahl der Wähler | 1.095 | 35,7 % |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen | 26 | |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen, gültigen Stimmen | 1.069 | |

| Lfd. Nr. | Wahlvorschlag | Familienname, Vorname | Beruf/Stand | PLZ und Wohnort | Stimmen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU | Wollnitzke, Nico | Verwaltungsfachangestellter | 09573 Dittmannsdorf | 1.044 | 97,7 % |
| 2 | | Wenzel, Philipp | TGA-Planer | 09573 Dittmannsdorf | 6 | 0,6 % |

Auf weitere 13 Personen sind insgesamt 19 Stimmen entfallen.

**Gewählt wurde: Nico Wollnitzke**

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz, erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 4 Wahlberechtigte beitreten.

Gornau, den 19.09.2022

Sigmund
Oberbürgermeister
der erfüllenden Gemeinde Zschopau

- Siegel -

# INFORMATIONEN

## Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahllokalen

| Wahllokal | Wahlberechtigte | Wähler | Prozent |
|---|---|---|---|
| 601 Alte Schule Dittmannsdorf | 645 | 237 | 36,7 |
| 602 Sporthalle Gornau | 969 | 278 | 28,7 |
| 603 Grundschule Gornau | 906 | 236 | 26,0 |
| 604 Sporthalle Witzschdorf | 551 | 141 | 25,6 |
| 606 Briefwahllokal | | 203 | |

## Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **18.10.2022, 18:30 Uhr,** im Ratssaal der Gornau, Rathausplatz 5, statt.

## Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **10.10.2022, 19:30 Uhr,** im Ratssaal der Gemeinde Gornau statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

## Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **11.10.2022, 18:30 Uhr,** in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.

## Gelbe Säcke

Wir bitten zu beachten, dass die Ausgabe der gelben Säcke in Gornau ab Oktober im „Blütenmeer und Trinkoase“ Inh: Ingo Görner, Chemnitzer Str. 28. ist.

## Informationen zum Breitbandausbau in Gornau

*In Gornau* erfolgen in den nächsten Wochen Arbeiten am Breitbandnetz aktuell an den folgenden Stellen:

- weiterhin an der Dittersdorfer Straße unter Vollsperrung des jeweiligen Abschnittes und ausgewiesener Umleitungsstrecke
- der Chemnitzer Straße zwischen Hausnr. 47 und Einmündung Ringstraße mit halbseitiger Sperrung und Ampelregelung
- beginnend vom Kreisverkehr B180 Dittersdorf bis zum Breitband-Übergabepunkt in Dittersdorf (Herstellung des Anschlusses an das dort vorhandene Breitbandnetz)
- ab Ortsausgang Gornau in Richtung Dittmannsdorf an der B180, mittels Spülbohrung im Bankett zur Herstellung des Anschlusses bis zum Übergabepunkt zwischen Los Gornau und Witzschdorf

*In Witzschdorf* - Arbeiten in der gesamten Ortslage an Hausanschlüssen und Spülbohrungen
*In Dittmannsdorf* - Hausanschlüsse in der gesamten Ortslage, Neue Straße

## Tafel Zschopau stellt wieder Ausweise aus

Nachdem wir Ende Mai aufgrund von Überforderung keine neuen Tafel-Ausweise ausgeben konnten, hat sich die Situation nicht grundlegend geändert. Viele Menschen sind auf die Tafel angewiesen und wir haben nur begrenzte Kapazitäten. Durch die steigenden Preise erwarten wir sogar noch mehr Menschen, die auf dieses Angebot angewiesen sein werden. Damit wir neue Ausweise ausgeben können gibt es ab Oktober eine neue Regelung. Jeder Haushalt darf einmal alle zwei Wochen zur Tafel kommen. Dafür bekommt jeder ein A oder B auf seinen Ausweis. A-Wochen sind gerade Kalenderwochen, B-Wochen die ungeraden.

Der Kalender ist bei der Tafel ausgehängt und kann unter: kez-zschopau.de/tafel eingesehen werden. Wer einen neuen Ausweis möchte, kann ab 04.10.2022 in die Geschäftsstelle der KEZ auf der Johannisstr. 58 b kommen. Bitte einen Ausweis und Nachweis der Bedürftigkeit mitbringen. (Bescheid Jobcenter, Rente, Lohnzettel, …) Wir orientieren uns an der Pfändungsgrenze. Wer darunter liegt, hat Anspruch auf einen Ausweis.

Wir sehen unseren Auftrag in der Region Zschopau. Menschen aus dieser Region bekommen einen Ausweis (verlängert). Leider können wir die Menschen von weiter weg nur an die jeweiligen Tafeln in der Nähe verweisen. Zur Region Zschopau zählen wir folgende Ortschaften: Börnichen, Borstendorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Drebach, Gelenau, Gornau, Grießbach, Großolbersdorf, Grünhainichen, Hohndorf, Hopfgarten, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Schlößchen, Spinnerei, Venusberg, Waldkirchen, Weißbach, Wilischthal, Witzschdorf, Zschopau

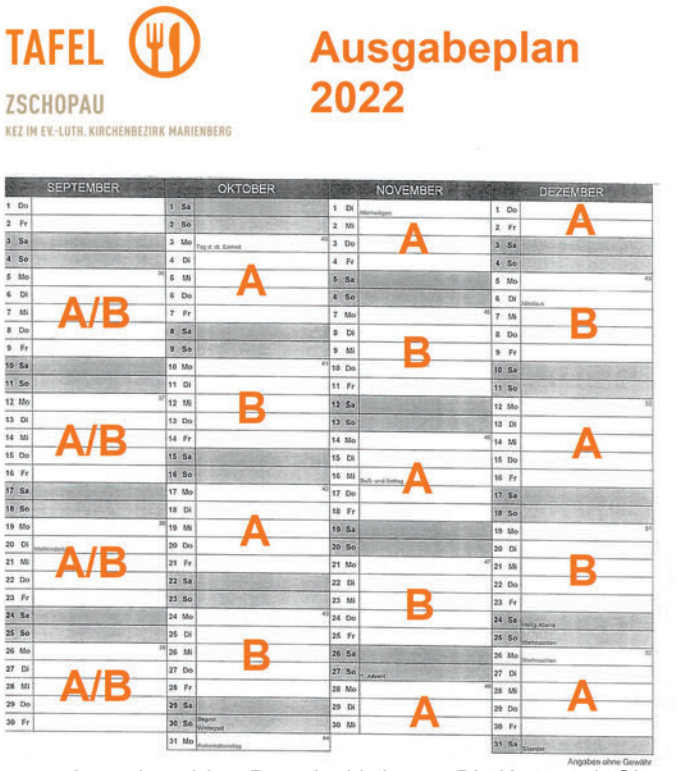


Bitte zur Ausgabe 3 bis 4 Beutel mitbringen. Die Kosten ab Oktober 2022 sind: 3 € für Personen ab 12 Jahre und 1 € für Jüngere.

## Wasser- und Bodenanalysen

AfU e. V.
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e. V.
Leipziger Straße 27
09648 Mittweida
Tel/FAX: 03727 976311
www.afu-ev.org / E-Mail: afu-ev@web.de

**Am Donnerstag, dem 13. Oktober 2022 bietet**
die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **11:00 bis 12:00 Uhr in Zschopau, im Rathaus, Altmarkt 2**

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

**Analysen auf Trinkwasserqualität Brauchwasseranalysen Analysen für Aquarienwasser**
Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen.

**Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung Bodenanalyse auf Schwermetalle**
Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

# AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

## Kita „Zwergenland“
## Sicherheitswochen in der Kita Zwergenland

Wie jedes Jahr, fanden auch diesmal im September die Sicherheitswochen in unserer Kita statt. In allen Gruppen gab es zu diesem Thema vielfältige Angebote rund um Unfall- und Brandschutz, das Verhalten im Straßenverkehr und bei Feueralarm. Bei einem Besuch der Freiwilligen Feuerwehr wurde das Verlassen der Kita über die Fluchtwege geübt. Anhand von großen Plakaten besprachen wir Alltagssituationen mit Gefahrenpotenzial und erfragten die richtigen Verhaltensweisen. Auch spielerisch und kreativ wurde das Thema Sicherheit beleuchtet. So erfuhren die Kinder durch Bildergeschichten und Hörspiele von „Poldi“, dem Polizeidinosaurier, viel Wissenswertes, beispielsweise wie man sich verhält, wenn man sich verlaufen hat oder den Notruf wählen muss.

Selbst die kleinsten Zwerge probierten sich mit Dreirad und Bobby Car im extra hergerichteten Verkehrsgarten aus und lernten erste Verkehrsschilder und deren Bedeutung kennen. Mit den Hortkindern wurde das richtige Verhalten im Straßenverkehr ganz speziell auf dem Schulweg besprochen. Denn gerade für die Erstklässler ist es wichtig, den neuen Schulweg zu meistern und dafür ist es notwendig, dass die älteren Kinder mit gutem Beispiel vorangehen.
Die Kita „Zwergenland“

## Kita „Kunterbunt“
## Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise ins All“

Einen unvergesslichen Nachmittag erlebten die Hortkinder der Klasse 4a und 4b am Freitag, dem 09.09.22. Durch eine großzügige Spende von Eltern unserer Gruppe war es uns möglich, eine Ausfahrt mit der Hortgruppe zu unternehmen.

Im Zeiss-Planetarium Drebach erlebten wir das Weltall hautnah. Im größten und höchstgelegensten Planetarium des Erzgebirges waren wir den Sternen zum Greifen nahe. Also genau das richtige Programm für neugierige Kinder und Erwachsene. Herr Kandler, Leiter der Einrichtung, empfing uns herzlich im Eingangsbereich. Nachdem wir uns dort alles genau angeschaut hatten, durften wir in der großen Kuppel Platz nehmen.

Zu sanften Klängen wurde es Nacht und aus der Dunkelheit der Kuppel leuchteten die Sterne. Planeten, Raumsonden, Kometen und Sternschnuppen konnten wir entdecken. Wir reisten quer durch das Weltall, besuchten sogar die internationale Raumstation ISS und bekamen einen kurzen Einblick in das Leben der Kosmonauten in einer Raumstation in der Schwerelosigkeit. Da werden ganz einfache Dinge wie Essen oder Haarewaschen zu Herausforderung. Und nun wissen wir auch wie ein Kosmonaut auf der Weltraumstation Pipi macht!

Die Zeit in Drebach verging viel zu schnell und mit vielen neuen Erfahrungen über unser Sonnensystem traten wir die Heimreise an. Wir möchten uns bei Nadja und Robin Winkler, die uns diese Ausfahrt ermöglicht haben, auf das Herzlichste bedanken!

Die Kinder der Hortgruppe 4a/4b und das Erzieher-Team

# STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

## Geburten

| | |
|---|---|
| **14.08.2022** | **Noemi Mauersberger** |
| Eltern: | Martyna und Ruben Mauersberger, Gornau OT Witzschdorf |
| **27.08.2022** | **Lucy Elina Münnig** |
| Eltern: | Stefanie und Marko Münnig, Gornau |

## Eheschließungen

| | |
|---|---|
| **13.08.2022** | **Uwe Haselbach und Simone Stief** Gornau |

## Sterbefälle

**20.08.2022**
**Friedemann Richter**
zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 70 Jahren

## Gornauer Kinder- und Babybörse

Lust auf Schnäppchen? Dann besuchen Sie uns gerne **am Sonntag, dem 09.10.2022, von 14:00 bis 16:00 Uhr** in der Turnhalle am Sportplatz. Aus zweiter Hand erhalten Sie gute und preisgünstige Sachen, rund um Ihr Kind in allen Größen. Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.

**Anmeldung/Kontakt: 0151 25 875 814 oder 03725 82 56 4**

Anzeigen

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**
TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2
www.antea-bestattung.de

ANTEA BESTATTUNGEN
ZEIT FÜR MENSCHEN

*die* **STEG**

Zur Umsetzung des Förderprogramms
**„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" in Ehrenfriedersdorf**
suchen wir zur Unterstützung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

**Stadtkümmerer | Quartiersmanager** (m|w|d)
**>> mit 40 Stunden/Woche – bis voraussichtlich August 2025 <<**

Die ausführliche Stellenbeschreibung sowie weitere Informationen finden Sie unter: **steg.de/stadtkuemmerer-ehrenfriedersdorf**
Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne Marco Hereth unter: 0351 – 25518 40

die STEG Stadtentwicklung GmbH | Standort Dresden
Bodenbacher Straße 97, 01277 Dresden

steg.de

# VERANSTALTUNGEN, VEREINE, UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Frauentreff Gornau

Liebe Frauen,
der nächste Treff unserer Frauentreffgruppe Gornau findet am

**Donnerstag, dem 27.10.2022, 14:00 Uhr,**

statt. Geplant haben wir für diesen Nachmittag, wie es mit unserer Frauentreffgruppe leitungsmäßig weiter geht. Bitte macht euch darüber Gedanken!

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
die Leitung der Frauentreffgruppe Gornau

## Grußworte zur Bürgermeister- & Vorstandswahl

Neuer Vorstand des Heimatvereins Dittmannsdorf e. V. gewählt:

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hat der Heimatverein Dittmannsdorf e. V. am 9. September 2022 seinen neuen Vorstand gewählt.

Die Wahl war ursprünglich schon für die Mitgliederversammlung im Herbst 2021 geplant, konnte damals jedoch mangels Wahlvorschlägen nicht durchgeführt werden. Durch den Coronawinter 2021/22 sowie die Beanspruchungen im Rahmen der 700-Jahr-Feier in Dittmannsdorf verzögerte sich die Ansetzung eines neuen Wahltermines um gut ein Jahr.

**Die nunmehr gewählten VereinsvertreterInnen möchten wir an dieser Stelle ganz recht herzlich zu ihrer Wahl beglückwünschen!**

In den Vorstand gewählt wurden: als 1. Vorsitzender Enrico Münzner, als 2. Vorsitzende Kerstin Pilz, als Kassenwartin Romy Schmoll, als Schriftführerin Renate Münzner sowie Jeannette Hammer, Steffi Thermer (aus Gornau), Andreas Barthol (aus Zschopau) und Andreas Wolfgruber als Beiräte.

In ihrem verantwortungsvollen Amt wünschen wir ihnen viel Freude, Erfolg, tolle Ideen, ein gutes Miteinander sowie Kraft & Motivation, um in nicht einfachen Zeiten zum Wohl von „Klein Tirol“ mit dem Heimatverein zu wirken. Zur Erfüllung der damit verbunden vielfältigen Aufgaben bedarf es ein gewisses Maß an Professionalität, zudem Kreativität, Loyalität und Kontinuität. Es ist ein Ehrenamt, welches viel persönlichen Einsatz einfordert, daher gebührt es viel Anerkennung, sich für dieses anspruchsvolle Amt und damit ganz im Sinne des Gemeinwohls einzusetzen.

Allen bisherigen Vorstandsmitgliedern soll ein Dank für ihre Arbeit in den zurückliegenden fünf Jahren ausgesprochen sein. Mit einer besonderen Würdigung wurde nach über 10 Jahren die bisherige Kassenwartin des Vereins Gisela Richter (aus Börnichen) in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für ihre langjährigen, herausragenden Verdienste um den Heimatverein und Dittmannsdorf wurde sie zum Ehrenmitglied ernannt.

Einen Beitrag zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung des Heimatvereins, einschließlich der Laudatio für sein neues Ehrenmitglied, ist in der Septemberausgabe des Dittmannsdorfer Heimatblattes zu lesen.

Herzlichen Glückwünsch zur Wiederwahl – vom Ehren- ins Hauptamt

Eine Woche nach den Vorstandswahlen im Heimatverein wurden die Dittmannsdorfer erneut zur Stimmabgabe gerufen.

**Zur Wiederwahl möchten wir unserem alten & neuen Bürgermeister Nico Wollnitzke unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen und ihm gleichzeitig für seine bisherigen Verdienste danken.**

Obwohl es nur einen Kandidaten gab, war seine Wiederwahl wirklich verdient! In seiner bisherigen Amtszeit hat er vieles bewegt und ermöglicht, was zur Zukunftsfähigkeit, zur Lebensqualität und zum guten Miteinander in unseren Ortschaften beiträgt und somit die Gemeinde insgesamt bestärkt. Ihm gelang es, so manches aus der Vergangenheit wieder gerade zu rücken und damit für mehr Zufriedenheit zu sorgen.

Als „Klein Tiroler“ freuen wir uns natürlich besonders über sein Engagement für seinen Heimatort, wie wir es im Rahmen des diesjährigen Dorfjubiläums erleben durften. Die Herausforderungen unserer Zeit werden viel persönlichen Einsatz fordern, dafür möchten wir ihm alles erdenklich Gute wünschen und freuen uns auf eine weiterhin so gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde mit ihren Ortsteilen.

Dittmannsdorf - Gornau - Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft

Enrico Münzner
1. Vorsitzender
des Heimatvereins Dittmannsdorf e. V.

## Witzschdorfer Adventskalender

Liebe Witzschdorfer,

in diesem Jahr möchten wir nun endlich wieder unseren lebendigen Adventskalender aufleben lassen. Wenn auch Sie wieder dabei sein möchten und unseren Kindern in der Weihnachtszeit eine kleine Freude bereiten wollen, dann melden Sie sich ab sofort bei Frau Nadine Puschmann unter der Telefonnummer 0173/3745388.

Bevorzugt bitte per WhatsApp melden. Frau Puschmann ruft Sie dann nach der Arbeit zurück und klärt mit Ihnen alle Details. Wir freuen uns auf viele bunte Ideen und leuchtende Kinderaugen in der Adventszeit.

## JUGENDFEUERWEHR Gornau bitte um Unterstützung

Wir als Jugendfeuerwehr der Gemeinde Gornau denken seit geraumer Zeit über einen eigenen Faltpavillon nach. Dieser würde uns Schutz vor Sonne und Regen bei zahlreichen Aktivitäten und ein zentralen Anlaufpunkt auf Veranstaltungen rund um das Thema Jugendfeuerwehr und Brandschutzerziehung für die Öffentlichkeitsarbeit darbieten.

Gerade in der Kategorie Wettkampfsport müssten wir so nicht mehr um Schattenplätze kämpfen oder aber aufpassen, dass unsere Uniform und Ausrüstung nicht durchweicht wird.

Durch eine größere Unterstützungssumme ist dafür der Grundstein gelegt. Leider reichen aber unsere finanziellen Mittel dafür noch nicht vollständig aus, um mit einem Faltpavillon, der ausreichend Platz für uns alle bietet, sowohl eine Augenweide als auch Wiedererkennungswert beschaffen zu können.

Wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Gönner, uns für diesen Wunsch finanziell unterstützen möchten, so können Sie das wie folgt tun:

| | |
|---|---|
| Empfänger: | Förderverein der Gemeindefeuerwehr Gornau e. V. |
| IBAN: | DE75 8705 4000 0725 0515 07 |
| Bankinstitut: | Erzgebirgssparkasse |
| Verwendungszweck: | Faltpavillon JFW |

Danke für Ihre Unterstützung

## Witzsch Hello
## Einladung zur Saisoneröffnung in die Sporthalle Gornau

unter dem Motto

**„Wir machen diese Welt, wie sie uns gefällt“**

startet der Witzschdorfer Karnevalsverein am 11.11.2022 in die Karnevalssaison 2022/2023.
Wir laden euch ein in unserer Welt dabei zu sein.

Kartenvorbestellungen ab sofort
Tel.: 03725371527,
info@witzschdorfer-karnevalsverein.de
oder beim Elferrat

Der Kartenvorverkauf für reservierte Karten findet am 05.11.2022 von 13:00 bis 15:30 Uhr in der Sporthalle Gornau statt

Wir freuen uns auf euch!
Der Vorstand des WKV

Anzeige

## Rückblick Kirmes und 130 Jahre Sportverein

Der Start ins Kirmeswochenende erfolgte am Freitag 18:00 Uhr mit der Öffnung der Schausteller. Mit einem ungarischen Baumstriezel konnten sich die Kleinen sowie mit einem frischgezapften Bier vom Fass die Großen für den anstehenden Lampionumzug stärken. Der Abend fand seinen Abschluss an der Feuerschale am Sportplatz, dazu musizierte der Fanfarenzug Annaberg.

Den Samstag eröffneten 10:30 Uhr unsere D-Junioren, welche den SV Großrückerswalde zu Gast hatten. In einem torreichen Spiel konnten sich unsere von Maik Findeisen betreuten Jungs mit 8:4 durchsetzen. Ab 13:00 Uhr duellierten sich dann die C-Jugendmannschaften der Spielgemeinschaften Amtsberg/Gornau und Venusberg/Drebach. Auch hier sollten viele Tore fallen, das Heimteam von Trainer Heiko Stöckel gewann diese Partie letztendlich mit 5:3. Parallel dazu öffneten die Schausteller ihre Geschäfte, Kaffee und Kuchen wurden angeboten, Kinder und Erwachsene konnten sich in der Keramikwerkstatt ausprobieren oder beim Kinderschminken einen neuen Look verpassen.

15:00 Uhr präsentierte sich die Kita „Kunterbunt“ im Festzelt, es folgte der Bauchredner Herr Hanke aus Dresden. Am Samstagnachmittag konnten schließlich auch die Gornauer Oldies die Fußballschuhe schnüren: Im alljährlichen Traditionsspiel gegen eine Auswahl von Hitradio RTL, welches wohl 2009 zum ersten Mal ausgetragen und sogar im Radioprogramm beworben wurde, gewannen unsere Routiniers mit 4:0. Über das sportliche Ergebnis hinaus ist die Botschaft des Traditionsspiels viel wichtiger: Mit Hitradio RTL weiß unser Sportverein Germania Gornau einen starken Partner an seiner Seite, auf dessen Unterstützung er stets zählen kann! Diesbezüglich gilt dem Geschäftsführer von Hitradio RTL, Herrn Tino Utassy, ein ganz herzlicher Dank! Der überreichte Scheck wird der Vereinsarbeit zugutekommen.

Gegen 20:00 Uhr kam es zum Auftritt der Witzschdorfer Funkengarde, ehe das DJ Ötzi Double das Festzelt mit Hits wie „Hey Baby“, „Ein Stern“ oder „A Mann für Amore“ in Ekstase versetzte. Wer sich erinnern kann, war nicht dabei.

Der Sonntag wurde im Rahmen eines Festgottesdiensts eröffnet. Zum Frühschoppen spielten die Witzschdorfer Blasmuskanten, dazu konnte man sich vom Gulasch der Jäger stärken. Den Fußballsonntag eröffneten bei bestem Wetter unsere Damen, nach langer Pause spielten sie gegen Grenade Babü aus Wolkenburg bei Limbach-Oberfrohna. Torlos trennte man sich nach 70 Minuten. Im Anschluss trafen die Kicker unserer A-Jugend der Spielgemeinschaft Gornau/Amtsberg auf den FSV Burkhardtsdorf. Ein knapper 3:2-Sieg sollte am Ende für die von Matthias Reichardt trainierte Truppe zu Buche stehen. Den sportlichen Abschluss bildete am Sonntagnachmittag bei besten äußeren Bedingungen das Kreispokalspiel unserer Herrenmannschaft gegen den SV 1990 Tirol Dittmannsdorf, dessen zahlreiche Anhänger per Fanmarsch den Gornauer Sportplatz erreichten. Über 350 Zuschauer verfolgten das erste Aufeinandertreffen in einem Pflichtspiel seit 2015. Die höherklassigen Dittmannsdorfer wurden dabei von Beginn an ihrer Favoritenrolle gerecht, mit 1:4 konnten sich die von Ronny Wollnitzke trainierten Tiroler schlussendlich durchsetzen. Den Gornauer Treffer erzielte Michael Hopperdietzel. Dank gilt den Gästen für diesen fairen sportlichen Vergleich, trotz aller Rivalität und vieler enger Duelle in der Vergangenheit.

Für wen Fußball nicht das zweitwichtigste im Leben ist, der konnte sich bei Spezialitäten vom Schwenkgrill stärken oder lernen, wie man eine „Simme“ baut. Im Kirchenzelt widmete man sich dem Thema „Lebensweg“. 16:00 Uhr präsentierten die Gornauer Judoka ihr sportliches Geschick, danach zeigten die Kleinen Funken aus Witzschdorf ihr Können. Im Festzelt konnte man schließlich das ereignisreiche Wochenende ausklingen lassen.

Allen Beteiligten, die dieses tolle Fest ermöglicht haben, gilt größter Respekt und ein herzlicher Dank! „Gornau kann feiern!“

Euer Sportfreund Fritz Bauer

## Gornauer Judoka erkämpfen Fahrkarte zur MDEM

Am 10. September fanden in Riesa die diesjährigen Sachsenmeisterschaften der Altersklassen U18 und U21 im Judo statt. Der JUDO-CLUB Gornau e. V. hatte sich mit 3 Sportlern dafür qualifiziert.

In der AK U18 startete Lina Bernhardt (+ 78 kg). Bedingt durch die geringe Teilnehmerzahl (3 Judoka) hatte sie eine Medaille sicher. Sie wollte aber mehr. Im ersten Kampf gegen Adele Friedrich (RJC Burgstädt) ging die Gornauerin mit einem Waza-Ari für Tani-otoshi in Führung bevor sie ca. eine Minute später die Begegnung mit Ippon für O-soto-gari für sich entschied. Im letzten Kampf gegen Mathilde Adam (Döbelner SC) nutzte Lina einen Übergang vom Stand in eine Haltetechnik und gewann auch hier. Sie ist somit Landesmeisterin der U18 2022.

In der Gewichtsklasse von Carlotta Oertel (- 57 kg) gab es 8 Starter, sodass in 2 Pools gekämpft wurde. In der ersten Begegnung gegen Eloise Mittelberger (AC Taucha) ging es heiß her. Die Gornauerin zündete ein Feuerwerk an verschiedenen Techniken, doch es wollte lange keine Wertung zustande kommen. Endlich zelebrierte Carlotta einen Uchi-Mata, welcher mit Ippon belohnt wurde. Im zweiten Kampf gegen von Breitenbuch (PSV Bautzen) klappte es etwas besser. 1. Waza-ari für Seio-Nage und den zweiten Waza-Ari für eine Haltetechnik. Im darauffolgenden

Lina Bernhardt mit Gold in der U18

Carlotta mit Gold in der U21

Kampf um den Poolsieg traf Carlotta auf Anna Lorenz (Döbelner SC). Beide schenkten sich nichts. Im Stand wie am Boden waren beide gleich stark. Die Judoka aus Döbeln konnte dann jedoch eine Würgetechnik ansetzen und dagegen war die Gornauerin machtlos. Jetzt musste Carlotta gegen die Siegerin des anderen Pools, Hermine Greger (RJC Burgstädt) antreten. Hier erzielte Carlotta eine Waza-ari für Uchi-Mata und hielt die Wertung über die Zeit. Nun stand sie im Finale der Gewichtsklasse und traf wiederholt auf Anna Lorenz. Dieser Kampf war recht ausgeglichen, mit leichten Vorteilen für Carlotta. Einen etwas unsauber angesetzter O-soto-gari Angriff nutzte die Döbelner Judoka aus und rettete die Wertung über die Zeit. Somit Silber für Carlotta Oertel. Nick Reichel (- 55 kg) hatte etwas Pech mit der Auslosung. Gleich im ersten Kampf traf er auf den Deutschen Vizemeister von 2021, Florian Görsch (RBS Leipzig). Der Leipziger konnte die Begegnung, trotz heftiger Gegenwehr, für sich entscheiden. In der Hoffnungsrunde bezwang Nick den für BC Radeberg startenden Frederik Forke mit einem sehenswerten Seio-nage. Im Kampf um Bronze gegen Finn Wurlitzer (SG Weixdorf) tat sich der Gornauer etwas schwer. Er verlor den Kampf durch 3 Bestrafungen und belegte dadurch am Ende nur Rang 5.

Für Carlotta Oertel ging es nach Abschluss der AK U18 in die zweite Runde, da sie noch in der AK U21 (4 Starter) auf die Matte ging. Licia Merschner (JSV Rammenau) besiegte sie mit Ippon für einen O-uchi-gari nach nicht einmal 30 Sekunden. Auch die nächste Begegnung konnte die Gornauerin gegen Emma-Sophie Wenk (SG Weixdorf) durch Seio-nage mit anschließender Haltetechnik für sich entscheiden. Im letzten Kampf gegen Judy Asperger (Judokan Schkeuditz) zeigte Carlotta noch einmal einen sehenswerten Seio-nage und beendete den Kampf vorzeitig. Nach Silber in der U18 sicherte sich die Gornauerin Gold in der U21. Lina Bernhardt und Carlotta Oertel haben sich mit ihren Platzierungen die Fahrkarte zu den am 17. und 18. September in Halle stattfindenden Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften der U18 und U21 erkämpft.

Fotos: R. Sesser

**Gornauer Judoka bei allen Turnieren erfolgreich**

Am 17. September 2022 starteten 5 Judoka zum 11. Stiefelpokal der Stadt Döbeln. Insgesamt reisten 108 Starter in der U11 und 98 Starter in der U13 zu diesem Turnier an. Gekämpft wurde auf 4 Matten. Linda Roscher (- 26 kg) bestritt in Döbeln ihr erstes Turnier überhaupt und war dementsprechend nervös. Sie machte ihre Sache für den Anfang sehr gut und ihre Leistung wurde am Ende mit Bronze belohnt. Kiara Hellwig (- 30 kg) hatte diesmal sehr starke Gegnerinnen und fand nicht so richtig in die Kämpfe hinein und musste sich mit dem undankbaren 5. Platz begnügen. Lukas Kircheis (- 26 kg) wuchs am Sonnabend über sich hinaus. Seine erste Begegnung „vergeigte“ er zwar, zeigte jedoch in den darauffolgenden Kämpfen, was in ihm steckt. Mit sehr guten Techniken besiegte er die nächsten 3 Gegner und sicherte sich somit Gold in seiner Gewichtsklasse. Adrian Klaus (- 33 kg) hatte in Seiner Gewichtsklasse insgesamt 19 Teilnehmer. Auch ihm gelang kein Sieg im ersten Duell, sodass er in der Hoffnungsrunde alles geben musste, um wenigstens Bronze zu holen. Jetzt war jedoch „der Knoten geplatzt“ und er beendete alle 5 folgende Begegnungen mit sehenswerten Eindrehtechniken siegreich. Nino Kapscandi (- 55 kg) konnte an diesem Turnier leider nur einen Sieg in seiner Gewichtsklasse verbuchen. Die nächsten zwei Kämpfe musste er leider abgeben und schied aus dem Wettkampfgeschehen ohne Medaille aus. Fazit der Betreuerin Grit Klaus: Ein super organisierter Wettkampf und eine tolle Leistung von allen Gornauer Judoka.

Carlotta Oertel 2.Platz

Am gleichen Tag standen Lina Bernhadt (+ 78 kg) und Carlotta Oertel (- 57 kg) in Halle zu den Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften auf der Matte. Den ersten Kampf bestritt Carlotta gegen die Mitteldeutsche Meisterin von2021 Tina Schuchard (Gotha). Hier nutzte sie einen halbherzigen Angriff der Gothaerin mit Kosoto-gake und konterte sie mit einem Uchi-mata. In der zweiten Begegnung mit Felicitas Aumann (Halle) lief es nicht so gut. Hier

Lina Bernhardt 2. Platz

gab sie im Stand eine Wertung ab und am Boden holte die Hallenserin den zweiten Waza-ari. Nun stand sie Lena Semound (Leipzig), einer starken Sankaku-Kämpferin am Boden gegenüber. Das bekam die Gornauerin auch in der ersten Bodenaktion zu spüren. Sie konnte sich jedoch daraus befreien und zeigte dann ebenfalls ihre Stärken am Boden. Sie nutzte einen Übergang vom Stand in den Bodenkampf für eine Festhaltetechnik und siegte damit. Somit war ihr Bronze sicher.

Lina Bernhardt hatte nur zwei Gegnerinnen in ihrer Gewichtsklasse. Im Duell gegen Adele Friedrich konnten sich lange Zeit keine der beiden Judoka einen Vorteil erarbeiten. Erst 6 sec. Vor dem Ende der regulären Kampfzeit führte ein entschlossener Angriff von Lina mit O-soto-gari zur Entscheidung (Ippon). Im darauffolgenden Kampf musste die Gornauerin leider 2 Wertungen an Lena Milatz (Genthin) abgeben. Am Ende holte sie sich Silber. Damit fahren beide Gornauer Judoka zu den Deutschen Einzelmeisterschaften am 8. und 9. Oktober nach Leipzig.

Am Sonntag hieß es dann für Carlotta wieder „Hajime“. Jetzt startete sie in der AK U21 und dort wurde in der Gewichtsklasse – 57 kg in zwei Pools gekämpft. Gleich zu Beginn erwischte Carlotta die am Boden starke Aumann aus Halle, gegen welche sie bereits in der U18 das Nachsehen hatte. In diesem Duell ging es diesmal bis ins „Golden Score“. Hier sicherte sich Aumann den Sieg durch Festhalte. Daraufhin musste sich die Gornauerin gegen Asberger aus Schkeuditz durchsetzen. Das gelang ihr mit 2 Waza-ari für Uchi-mata sehr gut. Im Kampf um den Einzug ins Finale konnte sich Carlotta, wieder mit Uchi-mata, gegen Engelmann aus Schmölln durchsetzen. Im Final traf sie dann wieder auf Aumann und wieder zog die Gornauerin am Boden den Kürzeren. Damit gewann Carlotta Platz 2 und eine Fahrkarte zu den Deutschen Meisterschaften am 15. und 16. Oktober in Frankfurt/ Oder.

## Wendt & Kühn-Welt in Grünhainichen feiert siebten Geburtstag mit einem Streifzug durch die Jahreszeiten

Am **3. Oktober 2022** feiert die Wendt & Kühn-Welt in Grünhainichen von **10:00 bis 17:00 Uhr** ihren siebten Geburtstag und lädt Besucher zu einem Programm für die ganze Familie ein. Den thematischen Rahmen bildet die aktuelle Sonderausstellung „360 Grad. Die Manufaktur in vier Jahreszeiten“, die im historischen Bereich zu sehen ist. Die Besucher sind eingeladen auf ein Stück Kuchen im Jahreszeiten-Café – klangvoll begleitet von den jungen Musikerinnen und Musikern der Sächsischen Mozartgesellschaft e. V. 11:00 Uhr lädt die Kuratorin Marlis Rokitta zu einer kostenfreien Führung durch die Ausstellung ein und gibt mit interessanten Berichten und Anekdoten einen ganz besonderen Einblick in die Themen, die die Manufaktur in den zwölf Kalendermonaten beschäftigen.

Auch für die Unterhaltung der kleinen Besucher ist gesorgt: Kreativ-Angebote zu Frühling, Sommer, Herbst und Winter lassen schöne Erinnerungsstücke entstehen. Ausgestellt werden zudem die vielen Fotos von Freunden der Traditionsmanufaktur, die dem Aufruf folgten, Bilder zu „Vier Jahreszeiten mit Wendt & Kühn“ einzusenden. Die Besucher können an diesem Tag für ihr persönliches Lieblingsbild stimmen. Die Gewinner erwarten attraktive Preise und Überraschungen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Die Wendt & Kühn-Welt ist trotz der Baumaßnahmen im Ort erreichbar. Informationen zur Anfahrt und zu Umleitungen auch auf der Website von Wendt & Kühn unter www.wendt-kuehn.de.

Veranstaltungsort:
Wendt & Kühn-Welt
Chemnitzer Straße 40
09579 Grünhainichen

**Kontakt:**
Lena Sabotta
Wendt & Kühn KG
Chemnitzer Straße 40
09579 Grünhainichen
Telefon (037294) 86 117
Lena.Sabotta@wendt-kuehn.de
www.wendt-kuehn.de

## Blutspende

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

Deutsches Rotes Kreuz

**am Donnerstag, dem 29.09.2022,**
**von 15:30 bis 19:00 Uhr,**
**in der Turnhalle Gornau, Jahnweg 8**

Anzeige

## Online-Werkstatt für Vereine und Initiativen am 15. und 22. November 2022 zum Thema „Vereinssatzungen aktiv gestalten – Engagement flexibel ermöglichen“

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. die Arbeit von Vereinen und Initiativen unterstützen und lädt zu einer zweiteiligen Online-Werkstatt am 15. und 22. November 2022 ein.

**Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:**

- Anforderungen an die Satzung aus gemeinnützigkeits- und vereinsrechtlicher Sicht
- Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume
- Handlungsbedarf zur Satzungsänderung
- Entspricht die Satzung dem tatsächlichen Vereinsleben? - Chancen und Risiken
- Flexible Satzungsgestaltung für die Vereinsarbeit in schwierigen Zeiten

Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18:00 Uhr und enden ca. 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in bewährter Weise zur Verfügung. Die beiden Module bauen aufeinander auf, daher ist der Besuch beider Veranstaltungen vorteilhaft. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Seminare mit maximal 20 Teilnehmern - in Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen - durchgeführt werden. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, werden wir im Frühjahr 2023 nach Möglichkeit einen zweiten Durchgang anberaumen.

Die Teilnahme an der Online-Werkstatt erfolgt bequem von zu Hause aus. Dazu benötigt wird nur ein Internetanschluss und idealerweise ein Laptop bzw. PC mit Webcam oder ein Tablet bzw. Smartphone mit integrierter Frontkamera. Aber auch die Teilnahme ohne Kamera ist möglich. Alle Angemeldeten erhalten die nötigen Zugangsdaten und auf Wunsch eine Kurzanleitung zur Einwahl ins Konferenz-Tool ZOOM. Onlineseminar-Neulinge können, von den Organisatoren telefonisch begleitet, die Teilnahme am 14.11.2022 in der Zeit von 17.00 bis 17.30 Uhr ausprobieren (bitte extra anfragen).

Wir bitten um Anmeldung bis zum 07.11.2022 telefonisch (037292/289766) oder per E-Mail an info@floeha-zschopautal.de.

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Homepage: www.floeha-zschopautal.de

## Gottesdienste

**02.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau+
10:00 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
**Ev.-Meth. Kirche**
10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedank - Witzschdorf

**09.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
10:00 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst - Dittmannsdorf anschl. Kirchenkaffee
10:00 Uhr Gottesdienst in Gornau +
**Ev.-Meth. Kirche**
Gemeindetag in Zwickau

**16.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
08:30 Uhr Gottesdienst - Gornau +
10:00 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor Dittmannsdorf
10:00 Uhr Allianzgottesdienst in der Kapelle - Witzschdorf
**Ev.-Meth. Kirche**
10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

**23.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
08:30 Uhr Gottesdienst - Dittmannsdorf
10:00 Uhr Gottesdienst - Gornau +
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Posaunenchor - Witzschdorf +
**Ev.-Meth. Kirche**
10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

**30.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Dittmannsdorf +
10:00 Uhr Posaunengottesdienst +
**Ev.-Meth. Kirche**
10:00 Uhr Gottesdienst - Zschopau

**31.10.2022**
**Ev.-Luth. Kirche**
19:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst - Witzschdorf

= mit Kindergottesdienst

Wir feiern Gottesdienst! im MEF
Fernseh-Gottesdienst
von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges
immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr
Ausstrahlung im Mittel-Erzgebirgs-Fernsehen um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr und jederzeit online unter:
CVJM Lichtblick www.cvjm-lichtblick.de MITTEL ERZGEBIRGS FERNSEHEN

## Neues aus der Heimatstube Witzschdorf

Die Heimatstube ist ab sofort wieder aller 14 Tage dienstags von 14:30 bis16:00 Uhr geöffnet:

**4. Oktober 2022, 18. Oktober 2022, 1. November 2022**
Damit erfolgt auch wieder die Ausgabe der **Gelben Säcke.**

# HEIMATGESCHICHTE

## Flurnamen auf der Spur ... (II)

**1. STRASSEN**
**b) volkstümliche Straßen-, Weg- und Gassennamen**
Nachtrag zum letzten Beitrag:

**Butters Gasse:** Der Weg führte ursprünglich bis zum „Mannelloch“ und bildete damit die Zufahrt zum 1873 abgebrannten Folge-Gut.
**Gassel:** Für das „Gassel“ im Unterdorf ist auch die Bezeichnung „Mehnerts Gassel“ überliefert, benannt nach Hugo Mehnert, der im Haus Hauptstraße 91 wohnte. Mit seinen Ziegen, die er auf den Wiesen und an den Straßenrändern des Unterdorfes weiden ließ, war er noch bis in die 1950er Jahre anzutreffen.

Hugo Mehnert mit seinen Ziegen in den 1930er Jahren.

**Türkei:** Bis heute ist für den Wiesengrund der Flurname „Türkei“ allgemein bekannt. Die Episode dahinter überliefert Lehrer Poller 1934 wie folgt: „Der Name ist noch gar nicht alt. Er stammt von zwei Hausbesitzern, die sich im Prahlen gegenseitig zu überbieten suchten. Ihr Aussehen trug zum Teil auch dazu bei, den einen, Friedrich Wilhelm Keller, als türkischen Kaiser und den anderen, den Gitarrenmacher Christoph Friedrich Findeisen, der im Volksmund auch Lobensfritz hieß, als Sultan zu benennen. Der Keller-Fritz, der das Haus Nr. 70 (Wiesengrund 1) von 1865 bis 1890 besaß, prahlte gern mit seinem vollen preußischer Thaler gefüllten Beutel, gab aber nicht gern etwas heraus. Der letztere, der das Haus Nr. 71 (Wiesengrund 2) von 1848 bis 1878 besaß, besuchte mit seiner Tochter die Leipziger Messe, was ihm immer genug Stoff zum Prahlen einbrachte.“

Der Flurname „Türkei“ führte jedoch auch schon zu so manchen Missverständnissen mit „Unhiesigen“: Als eine Postkarte von der Ostsee mit „Witzschdorf, Türkei“ adressiert abgeschickt wurde, erreichte sie ihr Ziel im Erzgebirge erst nach vielen Wochen – versehen mit der Bemerkung „Witzschdorf in der Türkei unbekannt!“ – Als der Junge einer zugezogenen Familie einmal gefragt wurde: „Und du bist also aus der Türkei?“, lautete entsetzt die Antwort: „Nein, ich bin aus Deutschland!“

Blick in die „Türkei“ um 1960.

Die Ortslage Witzschdorf ist bei Kraftfahrern wegen ihrer Steilheit und ihrer engen Kurven berüchtigt. Daher verwundert es auch nicht, dass auch Kurven und besonders steile Abschnitte („Berge“) ihre eigenen Namen haben:

**c) Kurven**
**Felbers Kurve:** Die Doppelkurve zwischen Felber-Gut (Hauptstraße 17) und Spritzenhaus (Hauptstraße 16) ist als „Felbers Kurve“ bekannt. Hermann und Frieda Felber bewirtschafteten das Bauerngut ab 1927. Die Dorfstraße führte bis ins 19. Jahrhundert jedoch nicht in einer Kurve links am Gut vorbei, sondern geradewegs durch den Gutshof zwischen Wohnhaus und Scheune; die Straße verlief parallel zur jetzigen Hauptstraße abwärts bis zum Gasthof. Die Häuser Hauptstraße 23 („Graubner-Haus“) und 27 („Ihleschneider-Haus“) hatten daher ihre Haustür an der rückwärtigen Seite, also der ursprünglichen Straße zugewandt. Das Haus Hauptstraße 29 (Fam. Kräusel) dagegen erhielt seinen jetzigen Standort erst im Zuge eines Neubaus, als diese alte Straße nicht mehr genutzt wurde.

Das Felber-Gut in den 1970er Jahren.

**Rösch-Gustav-Kurve:** Diese Kurve war einst gefürchtet und wurde mehrfach zum Schauplatz von Unfällen, ist aber seit dem Abriss des alten Hauses Hauptstraße 49 im Jahre 1998 entschärft. Zuletzt hatte ein nächtlicher LKW-Unfall im Dezember 1995 für den Einsturz des Hausanbaus geführt. Der Namensgeber Gustav Rösch war Sattler von Beruf und galt als Witzschdorfer Original. Da sein Sohn Kurt in die BRD ausgereist war, ging das Anwesen in den 1950er Jahren in kommunalen Besitz über und war bis nach der Wende vermietet.

„Rösch-Gustav-Kurve“ 1996 mit dem beschädigten Anbau.

**Funkens Kurve:** Diese Bezeichnung wird nur von wenigen verwendet; gemeint ist die langgezogene Linkskurve unterhalb des Häsigs, am Haus Hauptstraße 78, das von 1930 bis 1992 im Besitz von Erich Funke war. Funke, der in der „Töpferstadt“ Kohren-Sahlis die Töpferei erlernt hatte, machte sich 1951 selbstständig. In den 1970er Jahren wurde die Töpferwerkstatt von Helmut Pfau übernommen und noch einige Jahre weiterbetrieben.
**Illgenkurve:** Die bekannteste Kurve im Ort dürfte wohl die „Illgenkurve“ am Haus Hauptstraße 82 sein, die durch die Lage des Hauses nicht einsehbar ist und daher bei Gegenverkehr schon oft zu einer straffen Bremsung geführt hat. – Familie Illgen ist seit 1931 und drei Generationen im Besitz des Hauses und damit namensgebend für die Kurve. Das Gebäude war ursprünglich ein Arbeiterwohnhaus der Sächsischen Nähfadenfabrik, in welchem bis 1870 auch die Fabrikschule untergebracht war.

Blick auf die Häuser Hauptstraße 78-83 im Jahre 1906.

**Wendrocks Loch:** Der Flurname „Wendrocks Loch“ ist kaum noch bekannt. Er bezeichnet die Kurve am Haus Wiesengrund 2, am ehemaligen Löschteich, vor dem steilen Stich zum Lindner-Gut (Wiesengrund 4). Anstelle des heutigen Eigenheims von Fam. Lukas Fröhner befand sich das sogenannte „Wendrock-Haus“. Hier wohnte einst der oben bereits erwähnte Gitarrenmacher Findeisen, später der Malermeister Theodor Sacher und ab den 1930er Jahren dessen Schwiegersohn, der Maler und Maurer Albin Wendrock. Sein Sohn, der Ingenieur Helmut Wendrock, übernahm das baufällige und zuletzt leerstehende Haus und baute es in der Wendezeit zu einem Bungalow um: Das Obergeschoss sowie der hintere Teil wurden abgetragen und ein flaches Satteldach aufgesetzt; 2018 wurde es abgerissen.

**d) Steilstücke / Berge**
**Schmiedberg:** Eher ungebräuchlich ist die Bezeichnung „Schmiedberg“ für den steilen Abschnitt der Hauptstraße oberhalb des Gasthofes. Namensgebend könnte sowohl der „Dathe-Schmied“ (Hauptstraße 33) als auch der „Weißbach-Schmied“ im abgerissenen Graubner-Haus (Hauptstraße 23) gewesen sein.
**Klugeberg:** Natürlich muss der steilste Straßenabschnitt Witzschdorfs auch einen eigenen Namen haben: der „Klugeberg“ unterhalb des Gasthofes. Namenspate war Familie Kluge, die von 1869 bis 1958 im Haus Hauptstraße 38 ein Lebensmittelgeschäft („Kolonialwaren und Drogen“) führte; bis zur Wende wurde das Geschäft als KONSUM-Filiale und bis 2000 von Christine Froß geführt.

Der „Klugeberg“ um 1970.

**Hönigs Bergel:** Fast vergessen ist „Hönigs Bergel“ als Flurname für den Bereich vor dem Haus Hauptstraße 64, der noch Anfang der 1950er Jahre von den Kindern zum Schlittenfahren genutzt wurde. Der namensgebende Hausbesitzer Karl Hönig war in den 1920er Jahren der Witzschdorfer Straßen- und Wegewärter. Später war das Haus lange Zeit im Besitz von Hugo und Helene Wolf.

Das Haus Hauptstraße 64 um 1980.

**Louisberg:** Der untere steile Bereich der Schulstraße ist bei den Älteren als „Louisberg“ bekannt. Einst stand hier nur das Bauerngut Schulstraße 11/12, welches von 1902 bis 1945 von Louis Weißbach, mit Spitznamen „Schenkheinrich-Louis“, bewirtschaftet wurde.

Der „Louisberg“ wird 1974 gepflastert.

Rr

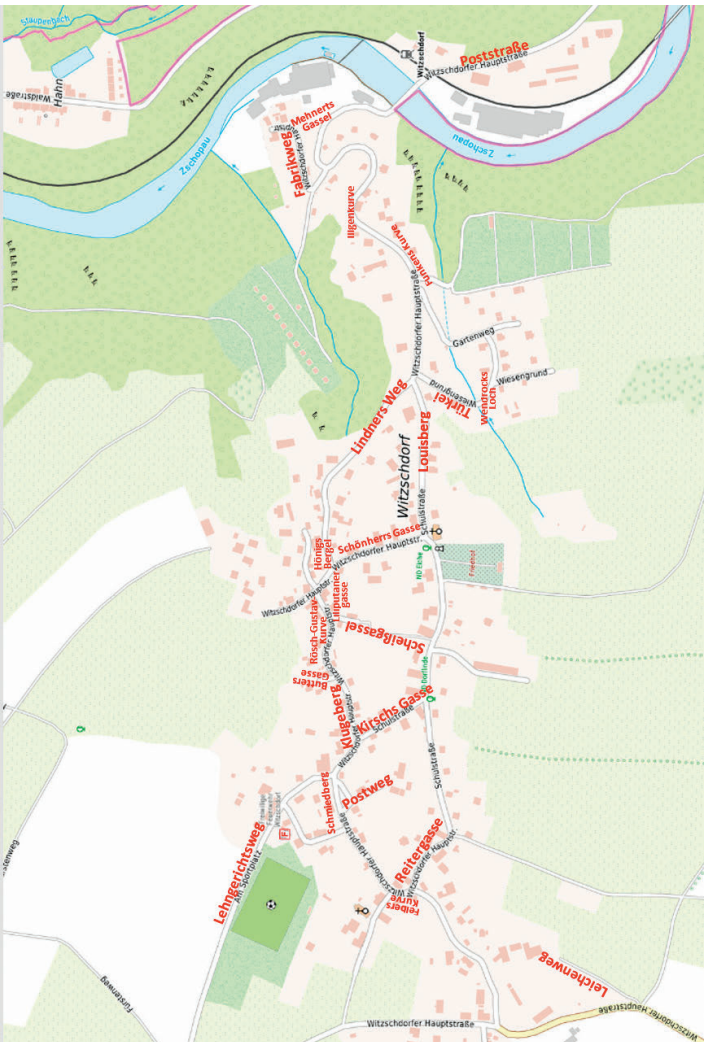



Anzeigen

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen

Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

LÖBEL
CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE

Containerhof Zschopau
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)
Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Inh.: Roberto Löbel
Büro: Waldkirchener Str. 69
09405 Zschopau
Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Leistungen:
- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

Diakonie Flöha
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
im Kirchenbezirk Marienberg e. V.

Trauergestecke

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes der Diakonie Flöha e.V.

laden Sie herzlich ein, für Ihre Lieben ein Grabgesteck anzufertigen.

Termine: am 03.11.2022 10-12 Uhr
am 08.11.2022 14-16 Uhr

in Flöha, Bahnhofstraße 8 b, in der Diakonie-Geschäftsstelle

Eine Anmeldung ist erforderlich und möglich unter:

03726 / 718551

(bitte auch Anrufbeantworter nutzen)

hospiz@diakonie-floeha.de

Die Veranstaltung ist bis auf den Betrag des Materials kostenfrei.

Wenn möglich, bringen Sie bitte eine Gartenschere und Handschuhe mit.

Wir freuen uns auf Sie

**Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge** gGmbH
SENIORENZENTRUM ZSCHOPAU

**Alle Leistungen unter einem Dach und professionelle Pflege für alle Fälle**

- Tagespflege
- betreutes Wohnen
- Kurzzeitpflege
- vollstationäre Pflege
- Wachkomastation

*Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!*

Rufen Sie uns an wir beraten Sie gern.
**Tel.: 03725 379-0**

Seniorenzentrum Zschopau • Rasmussenstraße 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

**Bestattungswesen Zschopau**
Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau
Telefon (0 37 25) 2 25 55
Fax (0 37 25) 2 27 03
www.bestattungswesen-zschopau.de
Telefonisch stets erreichbar

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestellen Sie jetzt ihre
**3-Monatskalender**
mit individuell gestalteten Werbeaufdruck
für das Jahr 2023!

- Auswahl verschiedener Papiersorten
- Vom Vierfarbdruck bis hin zu Sonderfarben z.B. Gold
- Veredelung z.B. mit einer Matt-Cellophanierung

bd druckerei dämmig
IDEEN TREFFEN AUF PAPIER
Preisanfrage unter: info@druckerei-daemmig.de

**Lust auf mehr Bad?**

**Individuelle Badlösungen komplett aus einer Hand**

09526 **Olbernhau**
Kohlhaustraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 **Freiberg**
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

**www.kummerloewe-komplettbad.de**

bad pool heizung
kummerlöwe

# FLEXIVA

**Wir suchen**

- Schaltschrankverdrahter (m/w/d)
- Sachbearbeiter Vertriebsinnendienst (m/w/d)
- Azubi zum Industrieelektroniker (m/w/d)
- Azubi zum Fachlagerist (m/w/d)

FLEXIVA automation @ Robotik GmbH
Frau Susanna Berger
Weißbacher Straße 3 | 09439 Amtsberg
www.flexiva.eu
bewerbung@flexiva.de
Tel.: 037209 671-814

**Einstellung: Ab sofort!**
KEINE Schichtarbeit
KEINE Wochenendarbeit
regelmäßige Arbeitszeit MO-FR

TAXI·GÖTZE
Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...

Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU
☎ (03725) 22 111
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall
• Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
• Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
• Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten
www.taxi-goetze.de · E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

WG Wohnungsgenossenschaft ZSCHOPAUTAL eG

Bei Neubezug entfällt die Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294
Fax: 03725 / 77 922
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

**Unsere Leistungen im Überblick:**
- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

## LESSINGSTRASSE

NEU SANIERTE KOMPAKTE WOHNUNG
MIT AUFZUG UND BALKON
STELLPLÄTZE AM HAUS ZUR VERFÜGUNG

- 2-Raum
- ca. 33 m²
- 250,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kaution 750,00 €

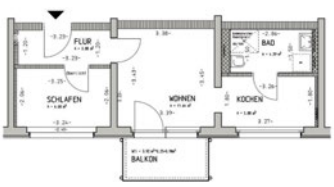

Erdgas, Baujahr 1970, baul. Veränderung 1995/2020

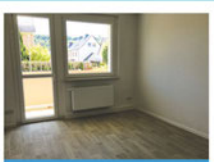
BEISPIEL WOHNZIMMER

BEISPIEL KÜCHE

BEISPIEL BALKON

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111

Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

## HÄTTEWEG 6

FAMILIENFREUNDLICHE WOHNUNG
MIT SPIELPLATZ AM HAUS

- 4-Raum
- 69 m²
- 2. Geschoss
- 379,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kaution 1.137,00 €

Fernwärme, Baujahr 1988, baul. Veränderung 1993

WOHNZIMMER

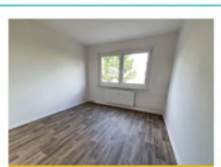
SCHLAFZIMMER

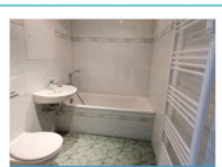
BADEZIMMER

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111

Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.